

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 086-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.305

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) (Sprecher/in)  
Baumann (Suberg, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 544/2015 vom 06. Mai 2015  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



### Der Gutsbetrieb Hondrich muss weiterhin biologisch bewirtschaftet werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in der Leistungsvereinbarung mit dem Gutsbetrieb Hondrich die biologische Bewirtschaftung weiterhin als Bedingung festzulegen
2. in der Leistungsvereinbarung mit dem Gutsbetrieb Hondrich die Biomilchproduktion für die Alpkäseproduktion weiterhin als Bedingung festzulegen

Begründung:

Die ehemaligen Gutsbetriebe der verschiedenen Inforama-Schulstandorte sind heute verpachtet. Die Zusammenarbeit mit den Schulen läuft über Leistungsvereinbarungen zwischen den Pächtern und dem LANAT.

Zurzeit liegt ein Gesuch des Pächters des Betriebs Hondrich vor, in dem der Ausstieg aus dem Biolandbau und die Auslagerung der Milchkühe in eine Betriebsgemeinschaft und in einen neuen Stall fern ab vom Hondrich beantragt werden.

#### Zu Punkt 1:

In der Leistungsvereinbarung mit dem Gutsbetrieb Hondrich ist die biologische Bewirtschaftung festgeschrieben. Auf das Jahr 2000 wurde auf Biolandbau umgestellt.

Der Anteil an Biobetrieben wächst in der Schweiz kontinuierlich, 11,8 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz werden biologisch bewirtschaftet. Der Kanton Bern liegt mit 10,4 Prozent etwas unter dem Durchschnitt. Im Bergkanton Graubünden sind es 55 Prozent aller Betriebe (Zahlen 2013). Das zeigt auch, dass gerade für die Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet der Biolandbau ein positives Entwicklungsmodell darstellt. Es kann nicht sein, dass mit einem Ausstieg aus dem Biolandbau des Gutsbetriebs Hondrich ein rückwärts gerichtetes Zeichen gesetzt, ja gar ein Rückschritt gemacht wird. Der Biolandbau hat Zukunftspotenzial, und Biobiolebensmittel haben stetig wachsende Marktanteile. Mit der biologischen Bewirtschaftung auf dem Hondrich können im Gegenteil Lösungsansätze für viele Herausforderungen in der Landwirtschaft aufgezeigt werden. Man könnte sich dort z. B. bewusst auf eine antibiotikaminimierte Tierhaltung ausrichten.

#### Zu Punkt 2:

Der Hondrich ist das Zentrum für die bernische Alpkäserei. Jedes Jahr nutzen viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot der Ausbildung in der Alpkäsefabrikation. Nicht nur die Aus- und Weiterbildung der Alpsennen wird am Hondrich gewährleistet, auch besteht im dritten Lehrjahr der Landwirte die Ausbildung in der Alpkäsefabrikation. Und im Rahmen der Weiterbildung zur Berufs- und Meisterprüfung Landwirt wird das Modul Alpkäserei angeboten. Der Berner Alpkäse besticht durch seine hohe Qualität und seine ursprüngliche Produktionsweise. Genau das wird am Hondrich als Zentrum der bernischen Alpkäserei gelernt und weitergegeben.

Der bestehende Stall auf dem Gutsbetrieb Hondrich ist veraltet. Dadurch wird unter Umständen auch eine Investition nötig. Trotzdem darf die Käsereimilchproduktion auf dem Hondrich nicht aufgegeben werden, denn das Interesse an der Alpkäserei steigt, und in anderen Landesteilen wird die Biokäseproduktion als Absatzmarkt erfolgreich aufgebaut und gefördert.

Begründung der Dringlichkeit: Es liegt ein Gesuch für die Umstellung des Betriebs auf konventionelle Landwirtschaft vor und damit verbunden auch eine Auslagerung der Milchproduktion.

### **Antwort des Regierungsrates**

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Es geht dabei um Fragen des Vollzugs der landwirtschaftlichen Bildung, die in einem Verwaltungsvertrag geregelt sind. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Die Gutsbetriebe des Inforama sind seit dem Jahr 2000 verpachtet. Aufgrund einer eingehenden politischen Diskussion wurde damals entschieden, den Gutsbetrieb des Inforama Berner Oberland auf dem Hondrich nach den Richtlinien der Bio Suisse zu bewirtschaften.

Im Jahre 2009 erfuhr der Gutsbetrieb Hondrich einen Pächterwechsel. Die neue Pächterschaft verpflichtete sich vorgängig, die geltenden Bewirtschaftungsbedingungen zu übernehmen. Die

Pflicht zur Bewirtschaftung nach den Richtlinien der Bio Suisse ist in der Leistungsvereinbarung zwischen Inforama und der Pächterschaft festgelegt.

Der Gutsbetrieb Hondrich ist mit knapp 10 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche unterdurchschnittlich gross. Deshalb erwies sich das Zusammengehen mit dem Stammbetrieb der neuen Pächterschaft als zukunftssträchtige Lösung. Probleme boten allerdings die Stallungen des Gutbetriebes Hondrich. Für die Aufstallung von Kühen sind die Läger zu wenig breit. Eine entsprechende Ausnahmebewilligung läuft Ende 2015 aus. Die Standortleitung des Inforama Berner Oberland hat mit der Pächterschaft intensiv nach möglichen Lösungen gesucht und festgestellt, dass am Standort Hondrich keine Erweiterung möglich ist. Daher wurde 2013 zwischen den Partnern entschieden, eine externe Lösung für einen Stallneubau zu suchen.

Inzwischen hat die Pächterschaft eine externe Lösung mit einem lokalen Partner gefunden und will mit diesem eine Betriebsgemeinschaft eingehen. Allerdings wird der Partnerbetrieb konventionell geführt und da der Betrieb grösser ist als der der Pächterschaft, verlöre der Gutsbetrieb Hondrich vorübergehend den Bio-Status. Die Betriebsgemeinschaft würde für zwei Jahre auf den Status „Umstellungsbetrieb“ fallen, was nach Ansicht der Pächterschaft zu aufwändig ist. Sie stellt daher das Gesuch um Umstellung auf konventionellen Landbau.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Pächterschaft, sich an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und dabei die Strukturen zu bereinigen. Er ist auch bereit, gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen, wie die weiteren Wege für einen Teil des Praxisunterrichts. Er betrachtet aber die biologische Bewirtschaftungsform nach den Richtlinien der Bio Suisse als Vorgabe, die seinerzeit aus einer eingehenden politischen Diskussion hervorgegangen ist. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine Umstellung auf konventionelle Bewirtschaftung auch angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung ein falsches Zeichen für die Entwicklung des Berggebietes setzen würde.

## **An den Grossen Rat**